

## Protokoll der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2016

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 18. Juli 2016, Beginn 15:00 Uhr, Sitzungsende 16:20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Karlsruhe, unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Mentrup** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass mit Schreiben vom 24. Juni 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgte fristgerecht am 9. Juli 2016 in den Badischen Neuesten Nachrichten. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Er bitte zwei Mitglieder, die Niederschrift über die heutige Sitzung zu gegebener Zeit zu unterschreiben, und stelle fest, dass sich dafür Herr Stadtrat Michael Zeh und Herr Stadtrat Karl-Heinz Jooß zur Verfügung stellten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **TOP 1      Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2015** h i e r : Feststellung durch die Verbandsversammlung

Frau Bommas-Krackow von der Stadtkämmerei Stadt Karlsruhe trägt vor.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 1

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig.

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz zum 31. Dezember 2015), dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis.  
Der Fehlbetrag in Höhe von 11.608,38 Euro wird analog nach § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 1 GemHVO mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Mitgliedsgemeinden verrechnet.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2015 des Nachbarschaftsverbands entsprechend der Vorlage fest.

**TOP 2      Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplanes „Windenergie“**  
h i e r : Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Vögel“,  
verbleibende Gebietskulisse

Herr Gottfried Hage, Büro Hage + Hoppenstedt Partner trägt vor.

**Herr Bürgermeister Dr. Ehrlein** (Stutensee) verweist auf aktuelle Hinweise zu einem Rotmilan-Brutvorkommen im Umfeld der Fläche 48. Die Angaben aus der Jägerschaft wurden per E-Mail der Planungsstelle gesendet. Diese sagt zu, die Hinweise gemeinsam mit dem beteiligten Gutachter zu prüfen.

**Herr Stadtrat Pinter** (Karlsruhe) fragt, wie Vermeidungsmaßnahmen aussehen können. Herr Hage erläutert das Ziel, die betreffende Vogelart aus dem Bereich von WEA zu verdrängen, so dass dieser unattraktiver und damit ein signifikantes Tötungsrisiko unwahrscheinlich wird. Möglich sind z.B. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und veränderter Bewirtschaftung anderer Stellen, durch die Vögel angelockt werden. [Nachtrag Planungsstelle: Die LUBW hat in ihrem Hinweispapier 2015 für jede windkraftempfindliche Vogelart geeignete Maßnahmen aufgelistet.]  
Auf Frage von **Herrn Stadtrat Pinter** bestätigt Herr Hage, dass das Tötungsverbot im Artenschutzrecht individuenbezogen zu verstehen ist.

**Herr Oberbürgermeister Arnold** (Ettlingen) betont, dass für die Fläche D9 (Kreuzenberg) aus Sicht der Stadt Ettlingen keine Ausnahmelage erwünscht sei und verweist auf die negative Wertung durch die untere Naturschutzbehörde. Dies solle auch gegenüber der höheren Naturschutzbehörde deutlich gemacht werden.  
Der **Verbandsvorsitzende Dr. Mentrup** bekräftigt den aufgezeigten Weg, die Ausnahmelage beim RPK prüfen zu lassen; dafür spreche schon, dass der Regionalplan hier eine Vorgabe darstellt.

**Herr Bürgermeister Timm** (Karlsbad) verweist auf das neu ausgewiesene Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ bei Ittersbach; er sei wegen der geringen Distanz verwundert, dass im Gutachten für die Flächen F24n/27n keine artenschutzrechtlichen Probleme festgestellt wurden.  
Der Gemeinderat Karlsbad habe sich jüngst gegen die Ausweisung dieser Flächen als Konzentrationszonen ausgesprochen; eine schriftliche Stellungnahme läge dem NVK vor.

**Beschluss:**  
Die Versammlung nimmt die neuen Informationen zur Kenntnis.

**TOP 3      Vierte Aktualisierung des Flächennutzungsplans 2010**  
h i e r : Kenntnisnahme der vierten Aktualisierung

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor.

Seit der dritten Aktualisierung des FNP im Jahr 2012 gab es elf Einzeländerungen, sechzehn Berichtigungen nach § 13 a BauGB, die Zusammenfassung von inhaltsgleichen Zweckbestimmungen bei der Darstellung von Sonderbauflächen und neunzehn redaktionelle Änderungen von „geplanten“ Flächen in „bestehende“

Flächen zusätzlich ist der FNP in ein GIS (Geographisches Informationssystem) überführt worden, wodurch sich die graphische Darstellung geändert hat.

Alle Änderungen des FNP die von der Verbandsversammlung beschlossen werden müssen, sind bereits von der VV beschlossen worden (Einzeländerungen, Berichtigungen und Zusammenfassung der Zweckbestimmung Sonderbauflächen).

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt die vierte Aktualisierung des FNP 2010 zur Kenntnis.

**TOP 4 Fortschreibung Flächennutzungsplan – Schwerpunkt Wohnen**

**h i e r :** Kenntnisnahme über die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor.

Die Verbandsversammlung fasste am 9. März 2015 den Beschluss für die Wohnbauflächen die Werte des Dichtemodells aus dem Flächennutzungsplan 2010 anzupassen und auf dieser Basis die weiteren Schritte für die Fortschreibung des FNP zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Diese frühzeitige Beteiligungsphase ist zunächst bis 29. Juli terminiert. Danach werden die Stellungnahmen ausgewertet und für die weitere Behandlung aufbereitet. Aufgrund zwischenzeitlich eingegangener Anträge zur Fristverlängerung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird diesen die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen noch bis nach den Sommerferien verlängert.

Für das frühzeitige Beteiligungsverfahren zu den Wohnbauflächen wurden für die elf Mitgliedsgemeinden, analog zu den Gewerbeflächen, Gebietssteckbriefe für **110 Prüfflächen** mit einem Flächenumfang von insgesamt **rund 440 ha** angefertigt. Um deren Erörterung in einem städtebaulich-räumlichen Kontext durchführen zu können, wurden für einzelne Gemeindeteile auch „**Variantendarstellungen**“ erstellt.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die bereitgestellten Planunterlagen zur Kenntnis.



**TOP 5 Einzeländerung Flächennutzungsplan - Fünfte Aktualisierung**  
h i e r : Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des  
Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie  
Beschluss deren öffentlicher Auslegung nach § 3 (2) BauGB und  
Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB;  
KA-375 – „Einkaufszentrum Durlacher Allee“ in Karlsruhe Rintheim

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor.

Zur Bestandssicherung des Einkaufszentrums „Durlach Centers“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit der Option einer geringfügigen Erweiterungsmöglichkeit und dem Ziel den Bestand zukunftsfähig zu halten. Hierfür hat die Stadt Karlsruhe die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand bereits vom 18. April 2016 bis 13. Mai 2016 statt.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** (Ettlingen) betont, dass er durch die Erweiterung des Durlach Centers große Beeinträchtigungen für Ettlingen aber auch andere Kommunen sieht. Er sieht die Auswirkungen aus dem Gutachten als nicht richtig dargestellt an.

Frau Dederer erklärt, dass die Stadt Ettlingen in den 25 % Erweiterungsfläche für das Durlach Center neben den tatsächlichen 11,8 % Verkaufsflächenenerweiterung der zentrenrelevanten Sortimente auch die nichtzentrenrelevanten Sortimente und die Verlagerung des bestehenden Sportgeschäftes mit einrechnet. Die nichtzentrenrelevanten Sortimente sind an diesem Standort aber ohnehin zulässig, da der Regionalplan hier einen Ergänzungsstandort vorsieht. Zudem werden nichtzentrenrelevante Sortimente das Zentrum von Ettlingen nicht schädigen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt mehrheitlich (Gegenstimmen von Ettlingen und Karlsbad)

1. die Aufstellung des Änderungspunktes KA-375 „Einkaufszentrum Durlacher Allee“ nach § 2 BauGB,
2. die Kenntnisnahme der im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Planung eingegangenen Hinweise sowie die Stellungnahme der Verwaltung,
3. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des oben genannten Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch bei der Planungsstelle,
4. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
5. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

## TOP 6

### **Einzeländerung Flächennutzungsplan - Fünfte Aktualisierung**

h i e r : Aufstellungsbeschluss für neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

*KA-376 – „Stuttgarter Straße“ Sonderbaufläche, Sport und*

*KA-771 - „Stuttgarter Straße“ Grünfläche, Sport in Karlsruhe-Südstadt*

Die Stadt Karlsruhe stellt zurzeit auf den Flächen einer bestehenden Kleingartenanlage im Bereich zwischen Stuttgarter Straße und Bahngelände in der Karlsruher Südstadt einen Bebauungsplan auf. Grundlage der Entwurfsplanung bilden geplante Sportflächenverlagerungen auf bestehende Gartenflächen an der Stuttgarter Straße. Diese Planung weicht vom derzeit gültigen Flächennutzungsplan im östlichen Teil ab. Ziel ist, die Sportnutzung im östlichen Teil anzuordnen und Kleingartennutzung im westlichen Teil des Gebiets zu sichern. Dementsprechend sieht das Planungskonzept im westlichen Teil des Geländes auch weiterhin Kleingärten vor. Im östlichen Teil der Fläche sind nun die geplanten Sportanlagen innerhalb einer Grünfläche angeordnet (rund 5 Hektar). Der Bereich zur Überbauung mit Halle beziehungsweise Vereinseinrichtungen wird als Sonderbaufläche dargestellt (ca. 0,3 Hektar).

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Planung nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.,
2. die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

## TOP 7

### **Einzeländerung Flächennutzungsplan - Fünfte Aktualisierung**

h i e r : Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) und Beschluss deren öffentlicher Auslegung nach § 3(1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB; *EL-102 - „Wohnbaufläche“ für Anschlussunterbringung Hagsfelder Weg und EL-101 - „Ehrlichweg“, Umwidmung Wohnbaufläche in Grünfläche in Eggenstein-Leopoldshafen*

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle trägt vor

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 7

**Herr Stadtrat Zeh** (Karlsruhe) weist auf die unterschiedlichen Stadtgrenzen in dem Einzelblatt hin.



Frau Dederer erklärt, obwohl der Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht parzellenscharf ist, wird im Zuge der Einzeländerung die Gemarkungsgrenze im Flächennutzungsplan in diesem Bereich angepasst. Die Veränderung des Grenzverlaufes zwischen Eggenstein-Leopoldshafen und Karlsruhe ist auf ein Flurbereinigungsverfahren, welches im Jahr 1990 rechtsverbindlich wurde, zurückzuführen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Planung nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.,
2. die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

Verbandsvorsitzender



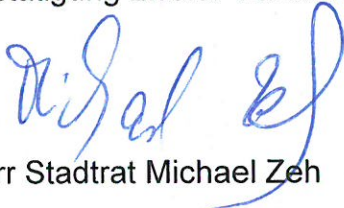
Dr. Frank Mentrup

Geschäftsstelle



Heike Dederer

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Herr Stadtrat Michael Zeh



Herr Stadtrat Karl-Heinz Jooß